

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 29. März 2012

Lärm und Gefahren durch US-Flugzeuge (SPD)

Antrag der SPD-Fraktion:

Immer mehr Bürgerinnen und Bürger unserer Stadtteile - von Igstadt über Bierstadt, Delkenheim und Nordenstadt, von Erbenheim über Mainz-Kostheim und Mainz-Kastel bis Biebrich und Amöneburg - sind beunruhigt durch die Flüge der den Erbenheimer Flughafen anfliegenden Maschinen der US-Army. Sie sind nicht länger bereit, den damit verbundenen Lärm und die Gefährdung ihrer Wohnungen und ihres sozialen Umfelds hinzunehmen. Vor allem wenden sich die Bürgerinnen und Bürger gegen die wachsende Zahl von Flugbewegungen bei gleichzeitig zunehmender Flugzeuggröße, die vom Airfield Erbenheim als künftigem Standort des US-Hauptquartiers in Mitteleuropa ausgehen.

Der Ortsbeirat Bierstadt hat Verständnis für die Beunruhigung und den Zorn der Betroffenen und bittet darum den Magistrat der LH Wiesbaden, zur Durchsetzung der folgenden Maßnahmen umgehend Verhandlungen mit den Verantwortlichen der US-Army und anderen geeigneten Entscheidungsträgern einzuleiten:

1. Von den Maschinen der US-Army überflogen werden gegenwärtig nicht nur Wohngebiete, Schulen sowie Kinder- und Pflegeeinrichtungen, sondern auch das der Störfallverordnung unterliegende Industriegebiet von Infraser in Mainz-Amöneburg/Wiesbaden-Biebrich.
 - Flüge über Industrieanlagen sind grundsätzlich einzustellen. Insbesondere ist das Gebiet von Infraser weiträumig zu meiden.
 - Die von Bürgermeister Goßmann zugesagte Aufnahme von Infraser in die Liste der für Überflüge grundsätzlich untersagten Gebiete ist umgehend umzusetzen. Die gefährlichen, entzündlichen und giftigen Stoffe auf dem Gelände von Infraser stellen für den Fall eines Flugzeugunfalls eine Bedrohung für den gesamten Raum Mainz-Wiesbaden dar
 - Flüge über bewohntem Gebiet müssen grundsätzlich vermieden werden. Es muss ein Mindestabstand von 1000 Metern zu bewohntem Gebiet eingehalten werden. Ausnahmen müssen nachvollziehbar begründet werden.
2. Es sind mit den Verantwortlichen der US-Army in Erbenheim verbindliche Regelungen zu vereinbaren, zu welchen Zeiten Flüge stattfinden dürfen und wann nicht.
3. Die Flugrouten der US-Army am Airfield Erbenheim sind offenzulegen. Stattfindende Flugbewegungen sind für Betroffene nachvollziehbar (analog zu Einrichtungen für den Flughafen Frankfurt - v.a. mittels Internet) darzustellen; für Nachfragen/Beschwerden sind kompetente Stellen (Telefon, Mail) einzurichten.

4. Triebwerktests auf dem Airfield Erbenheim sind unverzüglich in einem eng begrenzten Zeitkorridor durchzuführen bzw. völlig einzustellen.

5. Im Bereich der Stadtteile Biebrich, Amöneburg, Mainz-Kastel (einschließlich Fort Biehler), Mainz-Kostheim, Erbenheim, Igstadt, Bierstadt, Delkenheim und Nordenstadt werden jeweils Mess-Stationen zur Ermittlung des Fluglärms aufgestellt; die Messergebnisse werden parallel zur Überwachung der Flüge vom und zum Flughafen Frankfurt genutzt.

Änderungsantrag CDU

Fluglärm durch Army Airfield

Vorbemerkungen:

Durch die Verlagerung des Headquarters der US Army Europe von Heidelberg nach Wiesbaden gewinnt Wiesbaden erheblich an internationaler Bedeutung.

Antrag

Da mit dieser Entwicklung vermutlich auch Veränderungen des militärischen Flugbetriebs verbunden sind, wird der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden gebeten, den derzeitigen Sachstand zu beschreiben und darauf hinzuwirken, dass die Belastung für die Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich gehalten wird, insbesondere im Hinblick:

- auf Betriebszeiten des Wiesbaden Army Airfields
- auf den Flugbetrieb an gesetzlichen deutschen Feiertagen
- auf das Warmlaufen der Motoren.

Beschluss Nr. 0013

Der ursprüngliche Antrag der SPD-Fraktion wurde abgelehnt und der Änderungsantrag der CDU wurde antragsgemäß beschlossen.

Verteiler:

Dez II / Amt 36 zwV
1005
zdA

Hepp
Ortsvorsteher